

Vorblatt

Ziel(e)

Erweiterung des Angebots der schulischen Ausbildung an land- und forstwirtschaftlichen Schulen durch Einführung der „AGRAR-HAK“, des „Pferdewirtschafts BORGs“, der „Mehrberuflichen Ausbildung Maschinenbautechnik“ sowie geringfügige Änderungen und Anpassungen der Stundentafeln Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Weinbau und Pferdewirtschaft.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Einführung der „AGRAR-HAK“, des „Pferdewirtschafts BORGs“, der „Mehrberuflichen Ausbildung Maschinenbautechnik“ sowie geringfügige Änderungen und Anpassungen der Stundentafeln Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Weinbau und Pferdewirtschaft.

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich folgende Auswirkungen:

Gesamt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	105	105	105	105	105
Auszahlungen	380	380	380	380	380
Nettofinanzierung	-275	-275	-275	-275	-275

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil mit vereinfachter wirkungsorientierter Folgenabschätzung

Vorhabensprofil

Bezeichnung des Regelungsvorhabens: Einführung der „AGRAR-HAK“, des „Pferdewirtschafts BORGs“, der „Mehrberuflichen Ausbildung Maschinenbautechnik“ sowie geringfügige Änderungen und Anpassungen der Stundentafeln Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Weinbau und Pferdewirtschaft.

Einbringende Stelle: Abteilung 10

Laufendes Finanzjahr: 2016

Jahr des Inkrafttretens/Wirksamwerdens: 2016

Beitrag zu Wirkungsziel im Landesbudget:

Das Vorhaben trägt zu folgenden Wirkungszielen bei:

Bereich LR Seitinger, Bereichsziel 1: Das Bewusstsein für gesunde Lebensmittel in der Ausbildung in den Bereichen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung steigern.

Globalbudget 1957, Globalbudget-Wirkungsziel: Die Ausbildungsvielfalt in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen erhalten bzw. verbessern.

Problemanalyse

Anlass und Zweck, Problemdefinition:

Die Land- und forstwirtschaftliche Fachschulverordnung, LGBl. Nr. 64/2010 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 89/2013, regelt unter anderem die Organisation und die Lehrpläne der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen der Steiermark.

Ziele

Die Land- und Forstwirtschaftliche Fachschule Hafendorf besteht seit dem Jahr 1950. Ausbildungsziel der Schule ist es, ökologisch und ökonomisch kreislaufdenkende Menschen auszubilden, die zukünftig voll den Anforderungen des Lebens entsprechen.

Der Schulversuch „Mehrberufliche Ausbildung Maschinenbautechniker“ geht auf die Bedürfnisse der Nebenerwerbslandwirtschaft in der Mur-Mürz-Furche ein. Zusätzlich zum Schwerpunkt Land- und Forsttechnik soll auf die Lehrabschlussprüfung für den Zweitberuf Maschinenbautechniker vorbereitet werden. Die Schule legt die Basis für den Facharbeiter in der Landwirtschaft, mit den Schwerpunkt Land- und Forsttechnik und bereitet dadurch auf metallverarbeitende Berufe vor bzw. begleitet im Schulversuchsjahr die Schülerinnen und Schüler zur Lehrabschlussprüfung für den Maschinenbautechniker.

Durch die Umstellung der Fachschule von einer 40 Stunden Woche auf eine 36 Stunden Woche (Reduktion der schulischen Praxis von 18 auf 14 Stunden wird durch ein 12-wöchiges Pflichtpraktikum ausgeglichen) mit verkürzten Unterrichtsjahren ergeben sich Einsparungen für die Finanzierung des Schulversuches.

Die Erfordernisse der Praxis machen geringfügige Änderungen und Anpassungen der Stundentafeln Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Weinbau und Pferdewirtschaft notwendig.

Der gleichzeitige Besuch zweier Schulen ermöglicht eine qualifizierte landwirtschaftliche Fachschulausbildung, die zum Bezug des land- bzw. pferdewirtschaftlichen Facharbeiterbriefes berechtigt, verbunden mit einer professionellen kaufmännischen Ausbildung, die mit der Matura abschließt.

Durch diese Kombination wird einerseits das Ausbildungsniveau der landwirtschaftlichen FachschülerInnen durch die Matura gehoben, andererseits die umfassende kaufmännische Ausbildung um die landwirtschaftlichen, handwerklichen Belange bereichert.

Die kooperierenden Schulen vermitteln jeweils ihren kompetenzstärksten Bereich, wodurch ein beiderseitiger hoher Ausbildungsstandard garantiert wird.

Durch die Mehrfachqualifikation der AbsolventenInnen wird nicht nur das Ausbildungsniveau der zukünftigen landwirtschaftlichen Betriebsführer gehoben, sondern nehmen auch die Beschäftigungschancen in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen enorm zu.

Im Sinne der Durchlässigkeit und dem gegenseitigen Anerkennen von Bildungsinhalten ermöglicht die Kombination von Handesakademie bzw. BORG und Fachschule den AbsolventenInnen den Zugang zur Universität.

Durch die Konzentration auf die Vermittlung landwirtschaftlicher Kernkompetenzen und dem Anerkennen der kaufmännischen allgemeinbildenden Lehrinhalte der Partnerschule ist diese Ausbildung für das Land Steiermark sehr kostengünstig und effizient.

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich folgende Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen		105	105	105	105	105
davon Länder		105	105	105	105	105
Auszahlungen		380	380	380	380	380
davon Länder		380	380	380	380	380
Nettofinanzierung		-275	-275	-275	-275	-275
davon Länder		-275	-275	-275	-275	-275

Finanzielle Auswirkungen für die Länder

Kostenmäßige Auswirkungen – Laufende Auswirkungen repräsentativ für 2016-2020

	in Tsd. €	Repräsentatives Jahr
Erlöse		105
Personalkosten		281
Betriebliche Sachkosten		98
Kosten gesamt		379
Nettoergebnis		-274

	in VBÄ	Repräsentatives Jahr
Personalaufwand		4,4

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Personalaufwand - Laufende Auswirkungen

Jahr	Maßnahme/Leistung	Körperschaft	Verw.gr.	VBÄ	Personal-aufwand
Repr.*	Kosten Schulversuch mehrberufliche Ausbildung	Länder	VB-LS-Gehob.Dienst 2 I2a1, I2a2	1,93	123.890
Repr.*	Kosten Pferdewirtschafts BORG	Länder	VB-LS-Gehob.Dienst 2 I2a1, I2a2	1,02	65.475

Repr.*	Kosten AGRAR-HAK	Länder	VB-LS- Gehob.Dienst 2 12a1, 12a2	1,43	91.794
--------	------------------	--------	--	------	--------

Repr.*: Repräsentatives Jahr

Erläuterung:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 FAG 2008 sind 50 % der Personalkosten vom Bund zu tragen.

Betrieblicher Sachaufwand - Laufende Auswirkungen

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand - Laufende Auswirkungen

Jahr	Leistung	Personalaufwand	Overhead %	Arbeitsplatzbez. Sachaufw.
Repr.*	Kosten Schulversuch mehrberufliche Ausbildung	123.890	35	43.361
Repr.*	Kosten Pferdewirtschafts BORG	65.475	35	22.916
Repr.*	Kosten AGRAR-HAK	91.794	35	32.128

Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers - Laufende Auswirkungen

Jahr	Bezeichnung	Körpersch.	Menge	Ertrag	Gesamt €
Repr.*	Einsparung durch die Verkürzung um 13 Wochen	Länder		1	105.059
					105.059

Repr.*: Repräsentatives Jahr

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

II. Besonderer Teil

Zu § 6:

Diese Bestimmung regelt die für die einzelnen Fachschulen vorgesehenen Fachrichtungen und -bereiche. Da sich die Bezeichnung der in den Anlagen enthaltenen Stundentafeln geändert hat, ist auch diese Bestimmung entsprechend abzuändern.

Zu den Anlagen B1 und B1a:

Zur Umsetzung des Schulversuches ist eine Anpassung der Stundentafel laut Anlage B1 notwendig.

Die Reduktion um 4 Praxisstunden in 3 Klassen mit durchschnittlichen 3 Gruppen ergeben 36 Praxisstunden. Die Reduktion um 13 Unterrichtswochen in drei Ausbildungsjahren ergeben zusätzlich 286 Unterrichtsstunden und 182 Praxisstunden weniger.

Zur Anlage B2:

Die ursprünglich im Jahr 2010 neu erlassene Stundentafel hat sich grundsätzlich bewährt. In der täglichen Schulpraxis wurden aus pädagogischer Sicht Schwierigkeiten in der Schwerpunktbildung (zu geringer schulautonomer Spielraum) bemängelt und der Bedarf an zusätzlichen Freigegegenständen (Pferdewirtschaft, Jagd und Fischerei) im landwirtschaftlichen Bereich festgestellt. Die zunehmende Notwendigkeit in der Landwirtschaft Nischen zu besetzen, macht eine Änderung der Stundentafel notwendig.

Zur Anlage B3:

Die für den alternativen Unterricht zur Verfügung gestellten Stunden haben sich bewährt. Die Einschränkung auf einzelne Semester hat allerdings im schulischen Ablauf die pädagogische Arbeit, insbesondere die Vernetzung mit den Regelunterricht, erschwert und wird deshalb für das gesamte jeweilige Schuljahr ermöglicht. Der Freigegegenstand Pferdewirtschaft soll dem touristisch orientierten Obst- und Weinbau weitere Betätigungsfelder öffnen.

Zur Anlage B4:

Die SchülerInnen besuchen das BORG und an zwei Halbtagen die Fachschule für Pferdewirtschaft. Nach vier Jahren bedeutet dies für die Fachschule eine zusätzliche Klasse – daher auch die geringen Kosten.

Die SchülerInnen erhalten jedes Jahr ein BORG Zeugnis und ein Fachschulzeugnis in dem die positiv absolvierten Gegenstände des BORG angerechnet werden.

Nach vier Jahren legen die SchülerInnen eine Abschlussprüfung ab und sind berechtigt um den Facharbeiterbrief für Pferdewirtschaft bei der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle anzusuchen.

Zur Anlage B5:

Die Schüler werden als HAK-Schüler aufgenommen, befinden sich vier Tage in der HAK und erhalten an einem Tag an der landwirtschaftlichen Fachschule Unterricht. Nach vier Jahren bedeutet dies für die landwirtschaftliche Fachschule eine zusätzliche Klasse – daher auch die geringen Kosten.

Nach vier Jahren sind die Schüler berechtigt um den Facharbeiterbrief für Land- und Forstwirtschaft, bzw. Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement bei der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle anzusuchen. Im fünften Jahr gibt es keinen Unterricht mehr an der Fachschule.

Zur Anlage B8:

Der in anderen Fachrichtungen eingeführte alternative Unterricht hat großen Anklang gefunden und soll auch in der Fachrichtung Pferdewirtschaft eine höhere Flexibilität in der Ausbildung im Zusammenhang mit Zertifizierungen ermöglichen. Um die Maßnahme kostenneutral zu gestalten wird das Wochenstundenausmaß, wie in den anderen Fachrichtungen, auf 36 Wochenstunden reduziert und das Schuljahr mit 36 Regelunterrichtswochen definiert.

Zur Anlage B11:

Die Anlage B11 enthält die jeweiligen Lehrpläne zu den neu eingeführten Gegenständen und muss in toto neu erlassen werden.